

GEMEINDEAMT VANDANS

Verdienstehrenzeichen der Gemeinde Vandans für Funktionäre in Vereinen, Verbänden und Genossenschaften

1. Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Vandans vom 17. Juli 2003 wird das Gemeinde-Verdienstehrenzeichen für Vereinsfunktionäre (Funktionärinnen) unter den nachfolgenden Bedingungen vergeben.
2. Die Verleihungsstufen lauten wie folgt:

Bronze:	15 Jahre Vereinsmitglied, davon mindestens 10 Jahre Funktionär
Silber:	20 Jahre Vereinsmitglied, davon mindestens 15 Jahre Funktionär
Gold:	30 Jahre Vereinsmitglied, davon mindestens 20 Jahre Funktionär
3. Das Verdienstehrenzeichen kann an Funktionäre (Funktionärinnen) von Vandanser Ortsvereinen verliehen werden, welche sich um ihren Verein besonders verdient gemacht haben und den Richtlinien unter Punkt 2 entsprechen.
4. Die Verleihung erfolgt über schriftlichen Antrag eines Vandanser Ortsvereines. Dieser Antrag soll die persönlichen Daten des vorgeschlagenen Empfängers und eine detaillierte Darstellung der Verdienste desselben enthalten. Verdienstzeichen können von der Gemeinde Vandans auch ohne Antrag verliehen werden.
5. Reichen die angeführten Verdienste im Hinblick auf jene der anderen Kandidaten bzw. bisherigen Ehrenzeichenträger noch nicht für eine Verleihung des Ehrenzeichens aus, so ist dies durch Beschluss des Gemeindevorstandes festzustellen. Der Beschluss ist dem Antragsteller unter Anführung der Gründe, die zu dem Beschluss geführt haben, möglichst umgehend zuzustellen.
6. Die Überreichung des Verdienstehrenzeichens hat durch den Bürgermeister bzw. ein Mitglied des Gemeindevorstandes zu erfolgen. Die Verleihung bzw. Ehrung soll im feierlichen Rahmen erfolgen.
7. Das Verdienstehrenzeichen ist nicht übertragbar.
8. Ebenso ist ausgeschlossen, dass ein Vereinsmitglied zugunsten eines anderen Mitgliedes auf das ihm zustehende Verdienstehrenzeichen verzichtet.
9. Das Verdienstehrenzeichen besteht aus einer Ehrenplakette mit Gemeindewappen, einer Funktionärs-Ehrennadel in Bronze, Silber oder Gold (je nach Verleihungsstufe) sowie einer entsprechenden Urkunde.

10. Die Kosten für das Verdienstehrenzeichen und des Ehrengeschenkes trägt die Gemeinde Vandans.
11. Verlorengegangene Ehrennadeln können zu den obligatorischen Kosten einer Neuen ersetzt werden. Diese Kosten trägt der nunmehrige Antragsteller.
12. Die Abstimmung bezüglich der Zuerkennung des Verdienstehrenzeichens der Gemeinde Vandans für Vereinsfunktionäre (Funktionärinnen) hat durch den Gemeindevorstand zu erfolgen.
13. Anträge zur Verleihung des Verdienstehrenzeichens können jährlich zum Jahresende durch die Ortsvereine erfolgen. Der Termin für die Übergabe wird vom Bürgermeister festgesetzt.
14. Nicht im Sinne des Stiftungsstatutes entsprechen die Funktionen als Kassarevisor oder Beirat und finden deshalb für die Verleihungsstufen keine Berücksichtigung.
15. Die Mitgliedschaft bei mehreren Ortsvereinen als Vereinsfunktionär (Funktionärin) kann nur in chronologischer Folge für die Verleihungsstufen unter Punkt 2 in Anrechnung gebracht werden. Eine Aufsummierung gleichzeitiger (paralleler) Funktionärstätigkeit wird nicht berücksichtigt. Hier wird in der Regel von jenem Verein der Antrag eingebracht, bei welchem die letzten Jahre zur Erreichung der Verleihungsstufen erbracht wurden.
16. Von der Verleihung von Verdienstzeichen sind insbesondere ausgenommen:
 - a) Personen, die wegen einer strafbaren Handlung, ausgenommen einem Fahrlässigkeitsdelikt, von einem ordentlichen Gericht verurteilt wurden, und
 - b) Personen, denen von der Gemeinde bereits eine höhere Auszeichnung verliehen worden ist.